

AUSSCHREIBUNG

für die
Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und
für die Deutschen Juniorenmeisterschaften
im Eiskunstlaufen 2024
(Fassung vom 06.09.2023)

I. Allgemeines

Veranstalter:	Deutsche Eislauf Union e.V.
Ausrichter:	Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. zusammen mit dem ERC Westfalen Kunstlauf e.V.
Ort:	Bundesstützpunkt Eiskunstlaufen Dortmund Eissportzentrum Westfalen Strobelallee 32 44139 Dortmund Wettkampfhalle, beheizte Halle Eisfläche 30 m x 60 m Trainingsfläche, überdachte Freifläche Eisfläche 30 m x 60 m
Datum:	08 - 10. Dezember 2023
Zeitplan:	Ein detaillierter Zeit- und Trainingsplan wird den Landeseisport-Verbänden nach Meldeschluss zugesandt und zeitgleich auf der Homepage unter www.eislauf-union.de veröffentlicht. Erster offizieller Trainingstag ist voraussichtlich Freitag, der 08. Dezember 2023.
Regelwerk:	Die Meisterschaften werden gemäß der <ul style="list-style-type: none">▪ aktuellen Allgemeinen Bestimmungen für den Sportbetrieb (OAB)▪ aktuellen Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)▪ aktuellen Durchführungsbestimmungen Eiskunstlaufen (DFbest DKBEK)▪ ISU General Regulations in ihrer jeweils gültigen aktuellen Fassung▪ ISU Special Regulations Figure Skating in ihrer jeweils gültigen aktuellen Fassung▪ relevanten ISU-Communications
Ergebnisermittlung:	nach dem „ISU-Wertungssystem“

II. Wettbewerbe

Es werden Wettbewerbe in folgenden Leistungsklassen angeboten

Advanced Novice
Mädchen & Jungen

Für die Wettbewerbe gelten die jeweils aktuellen Vorschriften der ISU Guidelines für Advanced Novice Competitions. Vgl. hierzu die ISU Communication 2562 und ggf. deren Anpassung sowie alle relevanten Regelungen der Deutschen Eislauf Union (DKB und DfBestDKBEK).

Vgl. hierzu <https://eislauf-union.de>

Junioren Damen &
Herren

Für die Wettbewerbe gelten die aktuellen ISU SPECIAL REGULATIONS & TECHNICAL RULES sowie aller relevanten ISU Communication insbesondere der Communication 2558 und deren Aktualisierungen sowie alle relevanten Regelungen der Deutschen Eislauf Union (DKB und DfBestDKBEK).

Vgl. hierzu <https://eislauf-union.de>

III. Allgemeine Teilnehmerquoten und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß DKB, Art. 2, ist jeder LEV berechtigt, drei Teilnehmer für die Nachwuchsklasse Jungen bzw. drei Teilnehmerinnen für die Nachwuchsklasse Mädchen zu melden. Darüber hinaus können die LEV zusätzliche Startplätze auf Basis der Platzierung in der **Saison 22/23** und gemäß der DKB, Art. 2, Ziffer 3.3.1, beschicken. Die Startquoten für die Nachwuchsklassen Einzellaufen 2024:

LEV	Mädchen	Jungen
B-W	10	3
BAY	7	4
BER	10	6
BRE	3	3
HAM	3	3
HES	4	3
NIE	3	3
NRW	8	3
R-P	3	3
SAA	3	3
SAH	3	3
SAS	4	4
THR	3	4
Summe	64	45

Zulassung:

- Die Meisterschaften sind nur für TeilnehmerInnen offen, die
- gemäß ISU General Regulation, Regel 102 und 103 bzw. den Allgemeinen Bestimmungen (OAB) Art. 3 - 5 startberechtigt sind und einem Verein und über diesen Verein einem Landeseisssport-Verband, der Mitglied der DEU ist, angehören;
 - im Besitz eines gültigen und vollständig ausgefüllten Sportpasses mit Startgenehmigungsvermerk für die jeweilige Disziplin sind;
 - im Besitz einer Läuferlizenz für die Saison 2023/2024 sind;
 - im Besitz eines sportärztlichen Attestes zur Sporttauglichkeit (ausgestellt nach dem 30. April 2023) sind;
 - die Voraussetzungen für die jeweiligen Wettbewerbe gemäß DKB und DfBestEK erfüllen;

- für die die Meldegebühr nachweislich vor der Auslosung bei der DEU eingegangen ist;
- schriftlich erklärt haben, dass sie sich angeordneten Dopingkontrollen unterziehen und den Nationalen Anti-Doping Code (NADC) und die Schiedsvereinbarung der DEU mit dem Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) für sich als verbindlich anerkennen und sich diesen Entscheidungen unterwerfen.

Den Nachweis der Erfüllung der geforderten Voraussetzungen erfolgt durch den meldenden LEV. Die DEU behält sich eine Überprüfung vor der Veröffentlichung der Teilnehmerliste vor.

Bei einer Nichterfüllung der geforderten Voraussetzungen wird die Teilnahme für den/die betroffenen Sportler/in versagt.

Der zuständige LEV wird von dieser Entscheidung unmittelbar informiert. Ein Start außer Konkurrenz ist nicht erlaubt. Ausnahmegenehmigungen kann nur das Präsidium der DEU erteilen.

IV. Offizielle

Landeseisssportverbände, die vier Wettbewerbe beschicken, können zwei Preisrichter melden, alle anderen LEV nur einen. Die Kosten trägt die DEU. Auf Kosten der LEV kann eine zusätzliche Person vorgeschlagen werden. Die Meldung der Preisrichter muss **bis zum 1. November 2023** erfolgen.

V. Sonstiges

Verbindlicher Meldeschluss Mittwoch, der 1. November 2023

Meldegebühren: pro Sportler 100,00 €

Entsprechend der offiziellen namentlichen Meldung wird die DEU an den jeweiligen LEV eine Rechnung über die Meldegebühr stellen. Die Meldegebühr ist nach Rechnungserhalt sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen können ausschließlich vom jeweiligen Landeseisssportverband (Mitglied der DEU) geleistet werden. Bei Nichtteilnahme eines oder mehrerer gemeldeter SportlerInnen erfolgt keine Erstattung der Meldegebühr.

Nachfristen /Säumniszuschläge: Sollten mit der verbindlichen Meldung nicht alle Vorgaben der Zulassungsvoraussetzungen erfüllt worden sein (z. B. fehlende Kürklassen oder Eistanztests) oder sollten Informationen oder Unterlagen nicht vollständig mit der Meldung abgegeben worden sein (z.B. fehlende PPCs, Musiken oder Anti-Doping-Erklärung), so wird hierfür eine Nachfrist von der DEU eingeräumt, in der die Voraussetzungen bzw. die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden können.

Der Säumniszuschlag pro Sportler beträgt 30 Euro.

Bei einer Nichterfüllung der unter Punkt III geforderten Zulassungsvoraussetzungen, trotz Nachfrist, wird die Teilnahme für den/die betroffenen Sportler/in nicht zugelassen.

Der zuständige LEV wird von dieser Entscheidung unmittelbar informiert. Ein Start außer Konkurrenz ist nicht erlaubt. Ausnahmegenehmigungen kann nur das Präsidium der DEU erteilen.

Meldeanschrift: Deutsche Eislauf Union e.V.

Menzinger Str. 68
80992 München
Email: dnm@eislauf-union.de

Für die Meldung ist das bereitgestellte Meldeformular zu verwenden. Mit der Meldung sind die ausgefüllten PPCs abzugeben. **Nur bei vollständig eingereichten Meldeunterlagen werden die Sportlerinnen und Sportler auf die offizielle Teilnehmerliste übernommen.**

Musikwiedergabe: Mit der Meldung sind weiterhin die Musiken der Sportler digital als mp3 Datei zu übersenden. Die MP3 Datei muss technisch einwandfrei und wie folgt beschriftet sein:

<LEV>_<Verein>_<Kategorie>_<KP/Kür>_<Name>_<Vorname>
Beispiel:

BAY_ECO_Junioren_Damen_KP_Mustermann_Lisa

Sicherheitshalber ist jede/er Sportler/in, jedes Paar verpflichtet, die Musik auf einem USB-Stick in bester Qualität, bei der Akkreditierung, abzugeben.

Quartiermeldung: Quartieranfragen für TeilnehmerInnen und BegleiterInnen sind bitte selbstständig vorzunehmen.

Presse / Medien/
Internet

Meldelisten, Ergebnisse und ggf. Fotos und Videos von Sportlern werden im Internet und auf der Homepage der Deutschen Eislauf-Union e.V. veröffentlicht. Landeseisssportverbände und SportlerInnen nehmen dies durch die Ausschreibung zur Kenntnis. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb stimmen der SportlerInnen bzw. die gesetzlichen VertreterInnen der Veröffentlichung zu.

Vergütung: TeilnehmerInnen erhalten keine Vergütung. Wettkampfoffizielle erhalten eine Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten gemäß Finanz- und Gebührenordnung (FGO) der DEU.

Haftpflicht: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für evtl. Unfälle und andere Schäden bei TeilnehmerInnen und Offiziellen.

Weblink: Link zur Veranstaltungs-Homepage der DEU: <https://eislauf-union.de/de/events/deutsche-nachwuchsmeisterschaften>

Deutsche Eislauf Union e.V.

Friedrich Dieck
(Veranstaltungsbeauftragter)